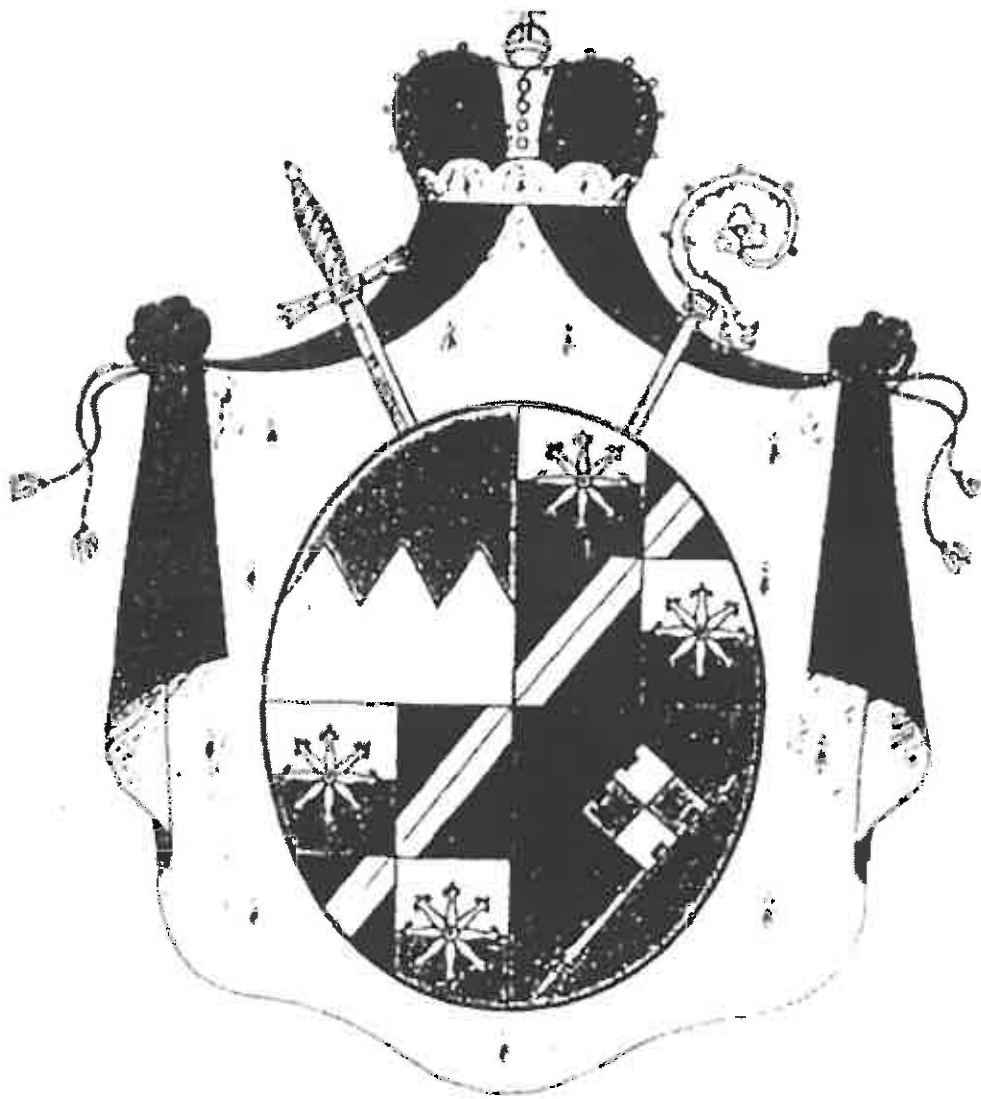




Historische Grenzen Frankens

- Grenzen der Bistümer Würzburg, Bamberg und Eichstätt um 1016 -----
- Annähernder Grenzverlauf des Herzogtums 'Ostfranken' im 11. Jh. =====
- Heutige Grenzen der Regierungsbezirke Unter-, Mittel- und Oberfranken —————

- 777 Weinanbau wird für Hammelburg erstmals urkundlich bezeugt, 779 für Würzburg
- 786 Privileg Karls d. Großen für St. Gumbert in Ansbach erlaubt die freie Abtwahl (vgl. S. 395 f.)
- 805 Hallstadt und Forchheim werden von Karl d. Großen als Handelsplätze für die Slawen bestimmt



Geschichte des Domkapitels.

Die Geschichte des Domkapitels zu Würzburg hängt so innig mit der Geschichte der Bischöfe und des ganzen Bisthums zusammen, daß eine gesonderte Darstellung als überflüssig erscheinen muß. Denn die Mitglieder des Domkapitels übten als Wahlkollegium den entscheidendsten Einfluß auf die Geschichte des Hochstifts aus, und alles Wohl und Wehe unseres tugenden Vaterlands war durch die glückliche oder unglückliche Wahl der Kapitulare bedingt. Dieser Einfluß zeigte sich vornehmlich dann, wenn die wählenden Kapitulare selbst uneins waren und jede Partei einen eigenen Bischof wählte, jeder Gewählte sich dann mit Hilfe seiner Wähler und der verwandten Adelligen in den Besitz des Hochstifts zu setzen strebte, wobei in der Regel das gemeine Volk und die Bürger der Städte am Meisten von den Drangsalen des Krieges heimgesucht und Felder und Fluren von den Hufen der Rosse zertreten wurden. Die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst unter Papst Gregor VII. und Kaiser Heinrich IV. zeigten auch zu Würzburg ihre nachtheiligen

1) Kaiser Otto I. verließ durch Urkunde vom 13. Dezember 911 dem würzburger Domkapitel das freie Wahlrecht und verzichtete für sich und seine Nachfolger auf das Ernennungsrecht (Fried I., S. 102).

Folgen, da sich das Domkapitel auf die Seite des Kaisers stellte, und Bischof Adalbero, ein treuer Anhänger des Papstes und Vertreter des kirchlichen Rechtes, einem Gegenbischof weichen mußte und in seiner Heimath als Abt des von ihm gegründeten Klosters Lambach seine Lebensstage in Heiligkeit beschloß. Ein halbes Jahrhundert später begegnet uns das erste Beispiel des bischöflichen Krieges, als H. Heinrich V. den jungen Grafen Gebhard v. Henneberg, Sohn des damals mächtigen und angesehenen Bixburger Burggrafen Gotteboldus v. Henneberg zum Bischof ernannte, das Kapitel aber den Domherren Rüdiger v. Walsingen. Obwohl Gebhard zu den Waffen griff und die angesehensten Geschlechter des Hochstifts auf seiner Seite hatte, konnte er sich doch nicht behaupten. Erst in seinen späteren Lebensjahren bestieg er den bischöflichen Stuhl des hl. Burkardus.

In der Folgezeit gingen die Bischofswahlen ohne Zwiespalt vorüber, bis endlich nach dem Tode des B. Feingus v. Hohenburg-Reinlein i. J. 1266 die Wahl zwischen dem Dompropst Poppe v. Trimberg und dem noch jungen Grafen Berthold v. Henneberg schwankte. Da Berthold zu den Waffen griff, mußte auch die Gegenpartei den Kampf aufnehmen, und am 8. August d. J. 1266 ereignete sich der gewiß seltene Fall, daß sich die beiden Parteien der Domherren und Ritter bei Röhingen in offener Schlacht gegenüberstanden. Unter der Führung des Domdechanten Berthold v. Sternberg siegte das Heer des Poppe v. Trimberg, aber 12 Mitglieder des Domkapitels fielen in der Schlacht, und alljährlich wurde am St. Christstage (8. Aug.) für die Gefallenen feierlicher Trauergottesdienst in der Domkirche abgehalten.

Nach dem Tode des B. Wolfram v. Grumbach war das Domkapitel wiederum in zwei Parteien gespalten, indem die aus dem rheinisch-schwäbischen Adel stammenden Kapitulare den bei Kaiser Ludwig dem Baisern in hoher Gunst stehenden Hermann v. Vichtenberg, die dem fränkischen Adel angehörenden Kapitulare aber Otto Wolfstel wählten. Hermann's baldiger Tod machte dem Zwiespalt ein Ende.

Nach B. Otto's Tod drohte von einer Seite Gefahr, von welcher sie am wenigsten vernunthet werden sollte, nämlich von den Päpsten selbst, welche das Wahlrecht der Domherren nicht mehr achtend, ganz nach Willkür die Bischofsstühle besetzten. Während das Kapitel auf den Dompropst Albert Graf v. Hohenlohe seine Stimmen vereinigte, verlich der Papst das Bisthum einem Grafen Albert v. Hohenburg, der endlich nach mehrjährigen Verhandlungen resignirte und das Bisthum freisieg erhielt.

Obwohl die Kapitulare alle Veranlassung hatten, bei der Bischofswahl einig zu bleiben, gingen ihre Stimmen doch wieder auseinander, als ein Nachfolger des Albert v. Hohenlohe gewählt

werden sollte. Die Einen wählten den schon bejahnten Albrecht v. Heßberg, die Andern den Bamberger Domdechant Wiltig v. Walsramsdorf, wogegen der Papst, bei welchem Wiltig Hilfe suchte, den B. Gerhard v. Naumburg zum Bischof von Würzburg ernannte, Wiltig aber nach Naumburg versetzte, während Albrecht v. Heßberg auf die bischöfliche Würde verzichten mußte. Bischof Gerhard Graf v. Schwarzburg, der sich mit Waffengewalt in den Besitz des Bisthums setzen mußte, war allerdings für jene Zeit der richtige Mann, da er den Plänen der Städte, sich von der bischöflichen Oberherrlichkeit frei zu machen, energisch entgegentrat, und eine Zeit lang durch Verträge und Bündnisse ein leidliches Verhältniß aufrecht erhielt, schließlich aber durch die Schlacht bei Bergtheim am 11. Jan. 1400 dem letzten Versuch der Städter, sich die Unabhängigkeit zu erkämpfen, den Todesstoß versetzte.

Unter den folgenden Bischöfen: Johann v. Egloffstein, Johann v. Brunn und Sigmund v. Eochsen, finden wir nun die Bischöfe und das Domkapitel fast in beständigem Kampfe, der nicht bloß mit Worten, sondern auch mit Gewaltmaßregeln geführt wurde. So ließ z. B. Joh. v. Egloffstein i. J. 1408 die Domherren bei der Wittprozession gefangen nehmen und auf die Festung in Gewahrsam bringen und der höchste Grad der Feindseligkeiten trat unter B. Joh. v. Brunn ein, der an energischen Domdechant Richard v. Maßbach und an dem ebenso streitbaren Domherrn und Stifthanzen Propst Friedrich Schöber zwei unerbitterliche Gegner hatte, die sich zu keiner Ausöhnung herbeiliessen. Der rechte Geist der Einheit und der Ideale fehlte in jener durch die Hussitenstürme zerklüfteten Zeit als eine traurige Folge des päpstlichen Schisma's, welches erst i. J. 1450 sein Ende erreichte.

Um diese Zeit begann denn auch beim Domkapitel zu Würzburg die ruhige Entwicklung der inneren Verhältnisse, welche unter dem friedliebenden und sparsamen B. Rudolf v. Scheerenberg, der die traurigen Kämpfe während der letzten Regierungsjahre des B. Joh. v. Brunn und in der Folgezeit persönlich miterlebt hatte, eine solche Consolidation erhielten, daß sich jenes Schauspiel der inneren Zerklüftung des Domkapitels nie mehr wiederholte. Von Bischof Rudolph v. Scheerenberg bis herab zum letzten Fürstbischof Georg Karl v. Fehrenbach war der Stuhl des hl. Burkard ausnahmslos durch eine Reihe thatkräftiger, frommer und gelehrter Männer besetzt, so daß das Frankenvolk mit Stolz auf die Periode der letzten Jahrhunderte zurückblicken kann. Die Wahl solcher Männer zu Bischöfen ist der vollständigste Beweis, daß in dieser erlauchten Körperschaft des Domkapitels jener echt christliche Geist der wahren Erkenntniß der Tugend und der rückhaltlosen Anerkennung derselben herrschte und jener so verderbliche Ehrgeiz Einzelner für immer beseitigt war.

Wenn wir weitere geschichtliche Momente hervorheben wollen, müssen wir darauf hinweisen, daß auch viele auswärtige Bischofsstühle mit Würzburger Domherren besetzt wurden und acht Kardinäle im Würzburger Domstift Präbenden erlangten; von denen zwei: Aeneas Silvius als Pius II. und dessen Neffe Franz Piccolomini als Pius III. den päpstlichen Stuhl bestiegen, und Nicolaus Cuzochi aus Dankbarkeit für zwei Würzburger Studenten Freiplätze in der Akademie von Perugia stiftete. Nicht gering ist ferner die Zahl jener Domherren, welche als Kanzler in den Diensten der Kaiser und des Reiches standen: Kaiser Friedrich I. hatte den Heinrich Voto und den späteren Bischof Gotfrid v. Spitzenberg, sein Sohn Heinrich VI. den Sigelohus oder Sittelhoch, wie ihn Fries nennt, aus der Verwandtschaft der Herrn v. Bischofswinden zu Kanzlern, die an wichtigen Regierungszelten Antheil nahmen und in dieser Stellung bedeutenden Einfluß ausübten, wie dies noch im vorigen Jahrhunderte bei Friedrich Karl v. Schönborn, der gleichfalls die Stelle eines kaiserlichen Kanzlers unter dem Titel „Reichsvizekanzler“ bekleidete, der Fall war, und wieder andere als Gesandte bei den Reichstagen und am kaiserlichen Hofe zu Wien hohes Ansehen sich erwarben.

Fragen wir nach den Leistungen der Domherren auf dem Gebiete der Kunst, so giebt uns die Domkirche selbst und Alles, was an Kunstschätzen noch darin vorhanden ist oder nach alten Anzeichnungen daselbst aufbewahrt wurde, die beste Antwort. Die Kriegskünste, bei denen die werthvollsten Gegenstände in den Schmelztiegel wandern mußten, und schließlich die Säkularisation haben leider tabula rasa gemacht¹⁾. Waren die Domherren bezüglich der Kunst allerdings Kinder ihrer Zeit und haben sie der um einmal herrschenden Richtung Rechnung getragen, so läßt sich doch nicht läugnen, daß Allen der Charakter der Großartigkeit aufgedrückt ist, wie sich an dem herrlichen Kreuzgange und dem Kapitelsaale mit der Begräbnißkapelle heutigen Tages noch wahrnehmen läßt, und ebenso an den noch erhaltenen Domherrnhöfen.

Was nun weiter die wissenschaftliche Thätigkeit betrifft, so wissen wir, daß um die Mitte des 10. Jahrhunderts die würzburger Domschule den ersten Rang einnahm — der hl. Wolfgang, Bischof v. Regensburg, machte seine Studien daselbst — und auch unter bedeutenden Bischöfen: Heinrich I. Graf v. Rothenburg, dem hl. Bruno und dem hl. Adalbero diese Stellung behauptete. Namentlich zur Zeit der Hohenstaufen und in der Blüthezeit der Scholastik standen die gelehrtesten Männer des Domkapitels: Johannes Gallus, Wolfrid v. Hohenlohe, Heinrich Käs, der gelehrte Magister Walther v. Tannenbergh und Magister Rudolph v. Purenheim als Scholastici

an der Spitze der Domschule, außer denen auch noch andere Domherren die Magisterwürde erlangt hatten. Als mit Errichtung der Universitäten die Domschule ihre Bedeutung verlor, zeigte sich das wissenschaftliche Streben der Domzellare in dem Besuch der Universitäten in Deutschland, Frankreich und Italien, wo sie sich durch gelehrte Disputationen die akademischen Ehrengabe erwarben und wie z. B. Graf Volvo von Henneberg zum Rektor der Universität Keiburg im Breisgau erwählt wurde. Wenn wir gleichwohl eine bedeutende literarische Thätigkeit der würzburger Domherren vermissen, so hat dies seinen Grund darin, daß sich die Thätigkeit der Kapitulare der Pragis zuwenden mußte, indem eben die hervorragendsten Geister mit den wichtigsten Kenntnissen der Kirchen- und Staatsverwaltung betraut wurden und zu literarischen Arbeiten nur wenig Zeit übrig hatten. Blahm doch der tägliche Besuch des Chores und der wöchentlichen Kapitelsitzungen schon geraume Zeit in Anspruch, und erforderte doch die Verwaltung des Kapitelsvermögens und der Erbkleien ihre Opfer an Zeit. Das Domkapitel hatte in den ihm zuständigen Städten und Ortschaften auch Unterthanen, deren bürgerliche Angelegenheiten durch das Domkapitel erledigt werden mußten. Bald war über finanzielle Gegenstände zu verhandeln, bald über Erbbestände der Pachtgüter zu erkennen, bald waren es criminelle Fragen, bald wieder Fragen der Seelsorge, welche durch Unterthanen oder domkapitelliche Beamten dem hohen Collegium vorgelegt wurden, wie wir uns aus den umfangreichen Protokollbüchern überzeugen können. Aber diese praktische Thätigkeit war kein Hinderniß, daß sich die Domherren auch für wissenschaftliche Fragen einem offenen Sinn bewahrten und als Mäcenen der Wissenschaft durch ermunternde Worte und klingende Münze die Gelehrten unterstützten und ihr Haus zu einem Sammelpunkte derselben machten, wie z. B. der gelehrte Erasmus Menstetter. Eben dieser Erasmus Menstetter war einer von den ersten Rektoren der von Bischof Julius gestifteten Universität zu Würzburg, welche bis zur Säkularisation immer einen Domherren zum Rektor magnificus und den jeweiligen Dompropst zum beständigen Kanzler hatte. Das wichtigste Landesinstitut blieb also in lebendiger Fühlung mit dem Domkapitel, dessen gelehrteste Mitglieder in den erwähnten Ehrenämtern die geistige Frische des Studiums beförderten und der Universität Würzburg eine ehrenvolle Stelle unter den deutschen Hochschulen verschafften, die bis auf den heutigen Tag ihr geblieben ist.

Daß die Mitglieder des hohen Domkapitels auch der Armen und Pfründlichen nicht vergaßen, sehen wir z. B. aus der Stiftung des St. Dietrichspitals zu Würzburg, welches dem Dompropste Otto I. v. Oesenfeld am d. J. 1144 sein Entstehen verdankt und durch Schenkungen von Seite der Domherren seinen wohlthätigen Zweck um so ergiebiger erfüllen konnte, ferner aus der Stiftung

des 14 Nothhelferspitales (Hospital) im Mainviertel durch den Domherrn und Propst von St. Burkard Johannes v. Alendorf, und endlich aus den namhaften Legaten, welche nach dem Tode der Domherrn unter die Armen vertheilt wurden oder anderen wohlthätigen Zwecken und bereits bestehenden Stiftungen zuströmen. Was sie bei Lebzeiten in Würzburg und auf ihren Erböcklein (den Landgütern) den Armen zuwendeten, ist zum größten Theile nur Gott und ihren Zeitgenossen bekannt geworden.

Schließlich sei noch in Erinnerung gebracht, daß auch bei der Errichtung der einzelnen Klöster zu Würzburg die Domherrn thätigen Antheil nahmen und z. B. die Ansiedelung der Carmeliten durch die von Friedrich v. Hohenburg i. J. 1280 geschenkte Kapelle s. Nicolai einen festen kirchlichen Boden erhielt, die der Franziskaner an Ludwig dem jüngeren v. Hohenberg einen großen Wohlthäter hatte, und die Karthause den Domherrn Eberhard v. Hirzhorn als ihren Stifter betrachten konnte. In allen Testamenten der Domherrn finden wir fast ohne Ausnahme die in Würzburg bestehenden Klostergenossenschaften, anfangs die vier schwarzen Congregationen (Benediktinerklöster), später die Bettelorden und Frauenklöster mit ansehnlichen Legaten bedacht. Auch das Prämonstratenserkloster in Bell bei Würzburg verdankt seine Entstehung dem Domherrn Johannes.

§ 3.

Organisation des Domstifts.

Die ersten Anfänge des Domstifts werden wohl mit dem vom hl. Burkard gegründeten St. Andreaskloster — der hl. Apostel Andreas ist bis auf den heutigen Tag der Patron der Domkirche — zusammenfallen, indem die Geistlichen, welche der hl. Burkardus, dessen Nachfolger, der hl. Megingaud und noch Bernwelf, der dritte Bischof, um sich versammelt hatten und gemeinschaftlich mit denselben im St. Andreaskloster wohnten, eben den Clerus der bischöflichen Kirche bildeten. Denn wenn auch bald nach der Gründung des Bisthums an der Grabstätte des hl. Nilians eine Kirche erbaut wurde, in welcher an den hohen Festtagen durch den Bischof der feierliche Gottesdienst abgehalten wurde, so scheinen doch bei dieser St. Nilianskathedrale Wohnungen für die Geistlichen gefehlt zu haben, zumal diese erste Kirche bald nach ihrer Erbauung wieder abbrannte. Ich halte vielmehr dafür, daß der im St. Andreaskloster als der eigentlichen curia episcopalis wohnende Clerus auch in der St. Nilianskirche den Gottesdienst zu verrichten hatte, und daß bei diesem doppelten Chordienste unter der milden Regierung des hl. Bischofs Megingaud sich manche Nachlässigkeit einschleichen